

Vorlagen-Nr. **260/2025**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Umwelt- und Klimaschutz

Wilhelmshaven, 22.07.2025

Beschlussvorlage an den Rat

TOP: Betriebsführungsvertrag UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	20.08.2025	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	25.08.2025	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	25.08.2025	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.08.2025	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den neuen Betriebsführungsvertrag für das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Verein „UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.“ mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026.

Dr. Schick
Stv. Fachbereichsleitung

Sichtvermerk
i.V. Bruns
Stadtrat

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Die Stadt Wilhelmshaven als Träger des hiesigen UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrums im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (WBZ) hat mit Vertrag vom 12.02.1991 den Verein „UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V. mit der Errichtung, der Einrichtung und dem Betrieb des gleichnamigen Zentrums beauftragt. Von Beginn an erfolgt eine anteilige Förderung durch das Land Niedersachsen, zunächst auf Basis von Finanzierungsrichtlinien, später und bis zum heutigen Tage über jeweils zeitlich begrenzt geltende Förderrichtlinien. Aktuelle Grundlage der Förderung sind die „Richtlinien ‚Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete‘“ vom 21.10.2022 (ANLAGE 4). Sie gelten bis zum 31.12.2027.

Mit Bescheid vom 22.12.2022 (ANLAGE 5) bewilligte das Land Niedersachsen durch die Nationalparkverwaltung als Bewilligungsbehörde der Stadt Wilhelmshaven für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2027 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 168.000 Euro für den Betrieb der oben genannten Nationalparkeinrichtung, die als Ertrag im Budget des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz (FB 36) verbleibt.

Durch Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid ist die Stadt verpflichtet, die Finanzierung der Nationalparkeinrichtung sicherzustellen, dies geschieht durch Zahlung eines pauschalen Betriebsführungszuschusses sowie die Bereitstellung entsprechender Gebäude; geregelt wird dies in einem Betriebsführungsvertrag mit dem Verein

Der bisherige Betriebsführungsvertrag (ANLAGE 3) endet am 30.09.2025.

Der jetzt zur Beschlussfassung anstehende neue Betriebsführungsvertrag (ANLAGE 1) gilt vom 01.10.2025 bis zum 31.12.2026. Die Geltungsdauer wurde mit Blick auf ab 2027 veränderte steuerliche Rahmenbedingungen gewählt. Sich daraus für die Zukunft ergebender Handlungsbedarf wird zurzeit vom Fachbereich Finanzen geprüft, das Ergebnis wird den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Die Änderungen im Vergleich zum bisherigen Betriebsführungsvertrag sind aus der beigefügten Synopse (ANLAGE 2) ersichtlich und werden dort erläutert.

Die Gegenüberstellung von Ertrag (Zuwendung Land Niedersachsen) und Aufwand 2025 für das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrums im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer incl. Ausstellungsforum Flusseeeschwalbenkolonie (Zum Banter See 100) ergibt einschließlich der Belastungen durch Abschreibungen, aber ohne Sondereffekte ein Defizit von 967.800 €, Details sh. Anlage 1b „Finanzdaten“

Der Aufwand 2025 enthält die Erhöhung der Zuschusspauschale an den Verein von 468.000 Euro auf 556.900 Euro, die sich wie folgt zusammensetzt:

51.800 Euro -> Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Unterhaltung der neu gestalteten Ausstellung sowie des Vortragssaales im WBZ Südstrand 110b

20.400 Euro -> Mehrbedarf für den Betrieb und die Unterhaltung der durch den Verein geschaffene Aquarienlandschaft.

26.670 Euro -> Mehrbedarf für Betrieb und Unterhaltung des Ausstellungsforums FSSK

Die enthaltene Personalkostenkalkulation ermöglicht folgende Öffnungszeiten:

März bis Oktober, jedes Wochenende und Feiertage 09:00 – 16:00 Uhr

Anlagen, auf die in dieser Begründung Bezug genommen wird:

Anlage 1 **Betriebsführungsvertrag neu** (Gegenstand des Beschlusses)

Anlage 1a **Anlage zum Betriebsführungsvertrag neu – Gebäudepläne gem. § 2 Ziffer 1**

Anlage 1b **Finanzdaten**

Anlage 2 **Synopse Betriebsführungsvertrag 01.01-30.09.2025 - Betriebsführungsvertrag neu**

Anlage 3 Betriebsführungsvertrag 01.01-30.09.2025

Anlage 4 „Richtlinien ‚Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete‘

Anlage 5 Förderbescheid der Nationalparkverwaltung vom 22.12.2022

Weitere Anlagen zur Information:

Anlage 6 Betriebsbericht WBZ 2023

Anlage 7 Betriebsbericht WBZ 2024

Nichtöffentlich, da Vereinsinterna:

Anlage 8 Wirtschaftsplan 2024

Anlage 9 Wirtschaftsplan 2025

Anlage 10 Jahresabschluss 2023

Anlage 11geprüfter Jahresabschluss Verein 2022

Anlage 12 geprüfter Jahresabschluss Verein 2021

Anlage 13 Liquiditätsplan Verein 2025, Stand 23.04.2025

Anlage 14 Südstrand 110 b BK 2024

Anlage 15 Zum Banter See 100 BK 2024

Finanzielle Auswirkungen

X ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

X ja

178.000 Euro Zuweisung vom Land / 566.900 Euro Zuschuss an übrige Bereiche

336 / 253601 Teilhaushalt / Produkt

314111 / 431811 Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X ja

2026-2029 jeweils 178.000 Euro Zuweisung vom Land / 566.900 Euro Zuschuss an übrige Bereiche
wie im laufenden Haushaltsjahr

Personelle Auswirkungen

X nein **Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

X Keine

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

X entfällt/neutral

2. Klimaangepasstheit

X entfällt